

Geheimhaltungsvereinbarung für Pitches der Healthcare-Agenturen im GWA

Zwischen (Agentur)

und (Kunde)

(Kunde) hat für das Projekt/das Produkt _____ eine Wettbewerbspräsentation (Pitch) ausgeschrieben und die Agentur dazu eingeladen, Ihre Konzeptvorschläge und Ideen und zu präsentieren. (Kunde) übergibt den teilnehmenden Agenturen ein verbindliches Briefing, das nach Art und Umfang der Aufgaben alle notwendigen Angaben enthält. Dieses Briefing bildet die objektive Grundlage für die Agenturauswahl.

Nach dem Pitch wird aus den präsentierenden Agenturen eine Agentur für eine vertragliche Zusammenarbeit ausgewählt und auch den Pitchverlierern bekannt gegeben.

Wie in den „Pitch Principles“ der EACA (European Association of Communication Agencies) festgelegt, bleiben die für den Pitch entwickelten Konzepte Eigentum der präsentierenden Agentur.

Alle Ideen, welche die Agentur im Rahmen des Pitches präsentiert, müssen vom Kunden streng vertraulich behandelt werden. Selbiges gilt für alle Daten, Dokumente, Entwürfe, Gimmicks, Beispiele und Materialien, die im Rahmen der Präsentation von der Agentur vorgestellt werden.

Dem Kunden ist es ohne schriftliches Einverständnis der Agentur nicht erlaubt, die o.g. vertraulichen Informationen als Ganzes oder teilweise an Dritte weiterzugeben. Darüber hinaus ist es dem Kunden nicht gestattet, diese vertraulichen Informationen als Ganzes oder teilweise zu irgendeinem anderen Zweck als der Einschätzung der Agenturleistung zu verwenden.

Solange sich die vertraulichen Informationen im Besitz des Kunden befinden, ist der Kunde dazu verpflichtet eine angemessene und sichere Verwahrung dieser Informationen zu gewährleisten. Falls der Kunde die vertraulichen Informationen an Mitarbeiter und/oder externe Berater zum

o.g. Zweck der Einschätzung weitergibt, muss er dafür Sorge tragen, dass auf den vertraulichen Charakter der Informationen hingewiesen wird und die dargelegten Regelungen zum Umgang mit diesen Informationen eingehalten werden.

Es ist dem Kunden nicht gestattet, die vertraulichen Informationen der Agentur ohne deren schriftliches Einverständnis in irgendeiner Art zu kopieren, zu duplizieren, zu reproduzieren, zu speichern oder zu veröffentlichen.

Ist der Kunde daran interessiert, Ideen einer nicht ausgewählten Agentur zu nutzen, so hat dieser die Möglichkeit, gegen Zahlung eines in der Höhe zu vereinbarenden Honorars die Nutzungsrechte zu erwerben.

Für die Teilnahme am Pitch erhält die Agentur eine Aufwandsentschädigung in Höhe von _____ Euro (mindestens 5.000 Euro), die nach erfolgter Präsentation fällig wird. Wird die Präsentation aus Gründen, die die Agentur nicht zu vertreten hat, von (Kunde) nicht durchgeführt, so sind der Agentur die Leistungen, die sie bis zur Absage durch (Kunde) in Vorbereitung der Präsentation erbracht hat, nach der Stundenpreisliste der Agentur zu vergüten, höchstens jedoch bis zur Höhe der vereinbarten Aufwandsentschädigung.

Zu Kenntnis genommen und akzeptiert:

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift, Kunde